



## Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sandra Redmann & Marc Timmer (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,  
Umwelt und Natur (MEKUN)**

## **Öffentliche Anhörung zur grenzüberschreitenden Strategischen Umweltpflege (SUP) in Sachen Durchführungsverordnung für CCS-Projekte in Dänemark**

Dänemark hat eine grenzüberschreitende Strategische Umweltpflege (SUP) zur Änderung der bestehenden Durchführungsverordnung für CCS-Pilot- und Forschungsvorhaben eingeleitet. Schleswig-Holstein übernimmt dabei die Federführung für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zum aktuellen Stand des Verfahrens, zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Schlussfolgerungen und dem weiteren Vorgehen der Landesregierung.<sup>1</sup>

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand des grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zur Änderung der dänischen Durchführungsverordnung für CCS-Pilot- und Forschungsvorhaben dar?

Aktuell befindet sich das grenzüberschreitende SUP-Verfahren in der Auswertungsphase. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/05400/umdruck-20-05425.pdf>

durch die dänische Energiebehörde (Energistyrelsen) geprüft und in einem Weißbuch zusammengeführt; gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des Umweltberichts. Ein konkreter Zeitplan für den Abschluss der Auswertung sowie die anschließende Beschlussfassung liegt bislang nicht vor.

2. Welche bisher durchgeführten Schritte des SUP-Verfahrens wurden seitens der Landesregierung begleitet oder koordiniert?

Das MEKUN begleitet das SUP-Verfahren seit Mai 2025, nachdem Schleswig-Holstein auf Anfrage der deutschen Espoo-Kontaktstelle die bundesweite Koordinierung übernommen hat. Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) wurde das MEKUN am 5. Mai 2025 informiert, erklärte fristgerecht seinen Beteiligungswunsch und übermittelte die gebündelte Stellungnahme des Landes fristgerecht zum 8. Juli 2025 an die dänische Espoo-Kontaktstelle. Der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde gesondert in die Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein eingebunden.

Mit der Veröffentlichung des Umweltberichts durch die dänische Energiebehörde und dem damit einhergehenden Beginn der eigentlichen Strategischen Umweltpreuflung hat das MEKUN die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Landesgebiet koordiniert und durchgeführt. Im Zeitraum vom 9. Oktober bis zum 7. November 2025 wurden der Umweltbericht sowie der Entwurf der geänderten dänischen Durchführungsverordnung über das UVP-Portal der Länder zugänglich gemacht, beim MEKUN in Kiel und beim Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) in Husum öffentlich ausgelegt und zusätzlich betroffenen Ministerien, Behörden, grenznahen Kreisen und Gemeinden sowie Verbänden digital zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurde auf der Internetseite des MEKUN auf das Beteiligungsverfahren hingewiesen. Das MEKUN hat zudem eine Stellungnahme mit Beiträgen aus den betroffenen Ministerien und Behörden für das Land Schleswig-Holstein fristgerecht an die dänische Espoo-Kontaktstelle übermittelt und dabei den gesonderten Beitrag des Landes Niedersachsen eingebunden.

3. Wie viele Stellungnahmen aus Schleswig-Holstein sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen und von welchen Akteur\*innen stammen sie?

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von den Beteiligten direkt an die dänische Energiebehörde übermittelt, so dass die genaue Anzahl sowie deren Inhalte dort erfragt werden müssen.

4. Welche wesentlichen Hinweise, Bedenken oder Themen wurden in diesen Stellungnahmen adressiert?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Welche Rückmeldungen haben die beteiligten schleswig-holsteinischen Landesbehörden im Rahmen der Behördenbeteiligung abgegeben?

In das Verfahren wurden der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH), das Landesamt für Umwelt (LfU) sowie das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) einbezogen.

Insbesondere wurden folgende Punkte angemerkt:

- Abhängig von der Lage künftiger CO<sub>2</sub>-Speicherstätten können potenzielle Auswirkungen auf das UNESCO-Weltnaturerbe und den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie weitere Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten diese Schutzgüter einschließlich kumulativer Wirkungen stärker berücksichtigt und mögliche Vermeidungs- und Überwachungsmaßnahmen, einschließlich eines vollständigen Rückbaus oberhalb des Meeresgrundes, frühzeitig dargestellt werden.
  - Geologische Strukturen südlich des Ringkøbing-Fünen-Hochs können Verbindungen nach Schleswig-Holstein aufweisen und grenzüberschreitende Auswirkungen auf Untergrund und Grundwasser sind daher potenziell möglich.
  - Die im Umweltbericht dargestellten Risiken werden bestätigt und um Hinweise auf das Risiko hydraulischer Kurzschlüsse während der Bohrphase sowie die Berücksichtigung von Trinkwassereinzugs- und Wasserschutzgebieten im Grenzraum ergänzt.
6. Welche fachlichen oder politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den eingegangenen Stellungnahmen und Rückmeldungen?

Die Landesregierung sieht auf Grundlage der fachlichen Rückmeldungen aus den Landesbehörden (siehe Antwort auf Frage 5) potenzielle geologische, grundwasserbezogene und naturschutzfachliche Auswirkungen künftiger CO<sub>2</sub>-

Speicherprojekte auf Schleswig-Holstein, die mangels Projektkonkretisierung derzeit nicht abschließend bewertet werden können. Ein Ausschluss grenzüberschreitender Umweltauswirkungen ist somit nicht möglich. Die Landesregierung fordert deshalb vertiefte Prüfungen im Rahmen späterer UVP- und Genehmigungsverfahren, die Einhaltung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards sowie abgestimmte Maßnahmen zur Risikominderung und zum Monitoring grenznaher Vorhaben. Zudem sind Nutzungskonflikte im geologischen Untergrund transparent zu regeln.

Zu den Stellungnahmen, die nicht von Landesbehörden abgegeben wurden, wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die potenziellen Auswirkungen der vorgesehenen Ausdehnung des geografischen Geltungsbereichs auf das gesamte dänische Land- und Meeresgebiet auf Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung bewertet die Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs der dänischen Regelung als potenziell relevant für Schleswig-Holstein, da CO<sub>2</sub>-Speicherprojekte künftig auch in Grenznähe möglich sind. Konkrete Auswirkungen auf geologische Strukturen, Grund- und Trinkwasserschutz, das UNESCO-Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer, weitere Schutzgebiete an Nord- und Ostsee sowie auf Fischbestände und Fischerei lassen sich mangels Projektkonkretisierung derzeit nicht abschließend beurteilen. Daher erwartet die Landesregierung, dass grenznahe Vorhaben vertieft geprüft, Schutzmaßnahmen mit Deutschland abgestimmt und Schleswig-Holstein in alle relevanten Verfahren zu konkreten Projekten fortlaufend eingebunden wird.

8. Wie sieht der weitere Ablauf des SUP-Verfahrens aus Sicht der Landesregierung aus, und wie soll der Landtag über neue Entwicklungen informiert werden?

Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, befindet sich das SUP-Verfahren derzeit in der Auswertungsphase. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Änderung der Durchführungsverordnung in Dänemark wird im Anschluss nach Mitteilung durch Dänemark seitens der Landesregierung durch Veröffentlichung im UVP-Portal der Länder und Verlinkung auf der Internetseite des MEKUN bekannt gegeben.